



**SPORT  
STIFTUNG  
NRW**

**Förderleitfaden**

**SPORT  
STIFTUNG  
NRW**

Wir fördern  
Talente

**Deine Ansprechpartner  
für die Individualförderung:**

**Hannah Pohl**

0221 4982 6021

0177 4426 718

[hannah.pohl@sportstiftung-nrw.de](mailto:hannah.pohl@sportstiftung-nrw.de)

**Anke Denecke**

0221 4982 6025

[anke.denecke@sportstiftung-nrw.de](mailto:anke.denecke@sportstiftung-nrw.de)



[www.sportstiftung-nrw.de](http://www.sportstiftung-nrw.de)

**Leitfaden für die  
Individualförderung**

**ALLES, WAS  
DU WISSEN  
MUSST!**

Ausgabe April 2024

Hol Dir  
Deine  
Förderung

---

## Die Fördervereinbarung

### Präambel

*Die Sportstiftung NRW fördert mündige Athletinnen und Athleten, die mit ihren Leistungen und ihrer Leidenschaft die Menschen in NRW begeistern und inspirieren.*

### Bewerbung erfolgreich?

#### So aktivierst Du Deine Förderung:

Wenn Deine Bewerbung für die Talent-Förderung, die Internatsplatz-Förderung oder das NRW-Sportstiftungs-Stipendium erfolgreich war, erhältst Du eine Benachrichtigung per Post UND per E-Mail.

In Deinem DokuMe-Profil siehst Du alle Deine Förderanträge. Die bewilligten Anträge (ID beachten!), kannst Du öffnen und darin die **Fördervereinbarung** aufrufen sowie Deine **Bankverbindung** eintragen, auf die Deine Förderung eingezahlt werden soll. Änderungen Deiner Bankverbindung kannst Du auf demselben Weg vornehmen. Bitte bestätige abschließend, dass Du die Fördervereinbarung gelesen hast und anerkannt.

**Bitte wiederhole den Prozess für jede einzelne bewilligte Förderung!**

Den Förderzeitraum kannst Du im jeweils bewilligten Förderantrag bei DokuMe und dem postalischen Bewilligungsschreiben entnehmen.

WIR ÜBERWEISEN  
DEINE FÖRDERUNG  
IM REGELFALL ZUR  
MITTE DES MONATS

# Förder- kriterien

---

**Die Förderung ist an folgende  
Kriterien gebunden:**

## 1. NRW-Bezug

Es werden Athletinnen und Athleten gefördert, die **mindestens 1 der 3** formalen Kriterien erfüllen:

**Start für einen NRW-Verein**

oder

**Trainingsmittelpunkt in NRW**

aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt

oder

**Lebensmittelpunkt in NRW**



## 2. Kaderzugehörigkeit

Gefördert werden ausschließlich Athletinnen und Athleten im:

**Nachwuchskader 1**

**Nachwuchskader 2**

**Landeskader Plus** (benannt vom Landesverband)

Entsprechenden Kader im Nachwuchsbereich der World-Games-Sportarten



## 3. Einkommen

Athletinnen und Athleten, die Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen eines Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sind mit einem Mindestbruttoeinkommen von 1.500 Euro/Monat werden NICHT gefördert. Auch Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro können sich NICHT bewerben.

# Förder- bedin- gungen

---

**Die Förderung erfolgt  
unter folgenden Bedingungen:**

## 1. Anti-Doping-Vereinbarung

Du erkennst das Anti-Doping-Regelwerk – zur Bekämpfung des Dopings – nebst dem Doping-Kontroll-System der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und die Dopingbestimmungen Deines Fachverbandes in der jeweils gültigen Fassung im Training und Wettkampf als verbindlich an. Du verpflichtest Dich, den in diesen Bestimmungen aufgestellten Vorgaben nachzukommen. Nachgewiesene Verstöße gegen die geltenden Anti-Dopingbestimmungen haben den sofortigen Ausschluss aus der Individualförderung der Sportstiftung NRW zur Folge. Die Sportstiftung behält sich vor, die Fördermittel komplett und unverzüglich zurückzufordern.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Du erklärst Dich bereit, in Interviews, auf Deinen Social-Media-Kanälen, auf Deiner Website, durch das Aufbringen des Stiftungslogos auf Deiner Sportbekleidung sowie bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen auf Deine Förderung durch die Sportstiftung NRW hinzuweisen. Dafür nutzt Du nach Möglichkeit die bereitgestellten digitalen und analogen Hilfsmittel/Materialien. Außerdem stellst Du Dich für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Sportstiftung NRW zur Verfügung, soweit es Deine sportliche und berufliche Karriere zeitlich zulässt.

Du bist Dir Deiner Vorbildfunktion für andere Menschen bewusst und trägst dazu bei, den Sport in NRW voranzubringen.

## Hinweise

**Steuerpflicht** Du trägst die Verantwortung für die steuerrechtlich ordnungsgemäße Erklärung sämtlicher im Rahmen der Individualförderung gezahlter Leistungen der Sportstiftung NRW.

**Rückforderung** Die Sportstiftung behält sich vor, bereits gezahlte Unterstützungen bei persönlich veranlassten Änderungen der Voraussetzungen zurückzufordern.

# Talent Förderung

## Start und Stopp der Talent-Förderung



### Start

<b>Förderung:</b>	250 Euro/Monat
<b>Förderperiode:</b>	2 Jahre mit halbjährlicher Überprüfung der Förderkriterien
<b>Bewerbung:</b>	2x jährlich möglich, zum 30.06. / 31.12.
<b>Förderbeginn:</b>	Oktober bzw. April
<b>Kontingent:</b>	ca. 600 Förderplätze



### Stopp

Deine Talent-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Du Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen des Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro/Monat.
- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du das Kriterium „NRW-Bezug“ (S. 5) nicht mehr erfüllst.

**Informiere uns darüber unverzüglich!**

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Förderung zur **halbjährlichen Überprüfung** einzustellen, wenn ...

- Du in den Perspektivkader (PK), Ergänzungs- bzw. Teamkader (EK, TK), Olympiakader (OK), World-Games-Kader (WGK), Deaflympics-Kader (DK) oder Paralympics-Kader (PAK) berufen wirst.
- Du nicht mehr in den Landeskader Plus (LK+), Nachwuchskader 2 (NK 2) oder Nachwuchskader 1 (NK 1) berufen wirst.
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die halbjährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).

# NRW Sportstiftungs Stipendium

## Start und Stopp des Stipendiums



### Start

<b>Förderung:</b>	300 Euro/Monat
<b>Förderperiode:</b>	1 Jahr mit halbjährlicher Überprüfung
<b>Bewerbung:</b>	2x jährlich möglich, zum 31.01. / 31.07.
<b>Förderbeginn:</b>	April, zum Sommersemester Oktober, zum Wintersemester
<b>Kontingent:</b>	ca. 100 Förderplätze Weitere Stipendien durch Förderpartner möglich
<b>Voraussetzung:</b>	Eine bewilligte <b>Talent-Förderung</b> . Die Bewerbung ist parallel möglich.



### Stopp

Dein Stipendium **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Du Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen des Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro/Monat.
- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du die Hochschule vorzeitig verlässt.
- Du Deinen Abschluss gemacht hast und nicht weiter studierst.

**Informiere uns darüber unverzüglich!!**

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Dein Stipendium zur **halbjährlichen Überprüfung** einzustellen, wenn ...

- Du in den PK, EK bzw. TK, OK, WGK, DK oder PAK berufen wirst oder nicht mehr in den LK+, NK 2 oder NK 1 berufen wirst.
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die halbjährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).

# Internatsplatz- Förderung

## Start und Stopp der Internatsplatz-Förderung



### Start

#### Förderung:

bis zu 350 Euro/Monat  
Die Förderung sollte Deine Internatskosten auf max. 300 Euro/Monat begrenzen.

#### Förderperiode:

bis zu 3 Jahre, individuell bis zum nächsten Schulabschluss: ab 8. bis Ende 10. Klasse bzw. ab 11. Klasse bis zum Schulabschluss.  
Mit jährlicher Überprüfung der Förderkriterien

#### Bewerbung:

2x jährlich möglich  
Regulär zum Schuljahresbeginn,  
in Ausnahmefällen oder bei Schulwechseln zum Halbjahr möglich

#### Förderbeginn:

ab August bzw. Februar

#### Kontingent:

ca. 150 Förderplätze



### Stopp

Deine Internatsplatz-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du das Internat vorzeitig verlässt.

**Informiere uns darüber unverzüglich!**

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Internatsplatz-Förderung zum **Schuljahresende** einzustellen, wenn ...

- Du in den PK, EK bzw. TK, OK, WGK, DK oder PAK berufen wirst (siehe S. 9).
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).



# Zeig es allen!

Du kannst stolz sein!  
Du hast Dich erfolgreich für  
eine Förderung durch die  
Sportstiftung NRW beworben.

## Bildgenerator

Mit dem Bildgenerator  
verwandelst Du Dein  
Foto in ein exklusives  
Instagram-Motiv für  
Geförderte.



## Tattoos, Sticker & Patches

Wir stellen Dir Abzieh-  
Tattoos, Patches für Dein  
Sportoutfit sowie Textil-  
und Outdoor-Sticker  
in verschiedenen  
Größen zur Verfügung.

## Du und die Sportstiftung NRW

## Bügellogo Anleitung



Du brauchst ein Bügel-  
eisen, ein Bügelbrett,  
zwei unbedruckte Ge-  
schirrhandtücher oder  
Tücher aus Baumwolle,  
das Logo-Patch und  
dein Sportoutfit.  
Heize das Bügeleisen  
auf höchster Stufe vor.



Lege das erste Tuch  
auf das Bügelbrett.  
Zieh anschließend das  
Sportoutfit faltenfrei  
über das Tuch und bügle  
Deine Wunschstelle vor.  
Dann platzierst Du  
das Logo-Patch mit der  
Klebeseite nach unten  
auf den Stoff.



**Dein Sportoutfit mit  
dem Logo-Patch  
kann ganz normal  
gewaschen werden.**

Sollte sich das Logo an  
einer Stelle ablösen,  
bügle erneut darüber,  
damit sich die offene  
Stelle wieder mit dem  
Stoff verbindet.



Decke die komplette  
Fläche mit dem  
zweiten Tuch ab.  
Achte darauf, dass  
das Tuch größer ist  
als die Sohle des  
Bügeleisens.



Presse das Bügeleisen  
ohne Dampffunktion  
**ca. 20 bis 30 Sekunden**  
auf das Logo unter dem  
Tuch. Wichtig ist, dass  
der Kleber ausreichend  
schmilzt und sowohl in  
den Logo-Patch als auch  
ins Sportoutfit eindringt.  
Wenn nötig, presse auf  
der Innenseite nach.